



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 25.08.2008**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **17:55 Uhr**

### **Vorsitz**

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### **Teilnehmer**

Herr Oliver Bäumker

Frau Monika Bushuven

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Daniel Hagemeier

Vertreter für Herrn Tegelkämper

Herr Heinz Junkerkalefeld

Herr Winfried Kaup

Herr Karl-Friedrich Knop

ab 17.25 Uhr

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Peter Kwiotek

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez

Herr Hans-Gerhard Voelker

Frau Maria Wieschmann

### **Verwaltung**

Herr Klaus Aschhoff

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter

Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Bernhard Rose  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführer**

Herr Johannes Stür

**es fehlte entschuldigt:**

Herr Paul Tegelkämper

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2008	4
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Oelde Galerie" der Stadt Oelde A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB B) Durchführungsvertrag C) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2008/610/1304	4-10
4. Erweiterung des Erschließungsvertrags zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH Vorlage: B 2008/010/1307	11
5. Straßenbenennung im interregionalen Gewerbegebiet "AUREA" Vorlage: B 2008/610/1303	11-12
6. Zuschuss zur Dorfbeleuchtung (Giebelbeleuchtung) im Ortsteil Stromberg Vorlage: B 2008/013/1220	12
7. Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden" A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2008/610/1305	12-14
8. Verschiedenes	14
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	14
8.2. Anfragen an die Verwaltung	14-15

Im Vorfeld der Sitzung äußern die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sich lobend über den renovierten Ratssaal.

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Predeick die anwesenden Ausschussmitglieder, Frau Haunhorst von der Glocke sowie die anwesenden Zuhörer. Weiter stellt er fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Tagesordnung um den neuen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 12 „Beschaffung eines HLF 20/16“ erweitern zu wollen. Eine Tischvorlage hierzu werde ausgeteilt. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigen sich hiermit einverstanden.

Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2008**

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2008.

- ### **3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Oelde Galerie" der Stadt Oelde**
- A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - B) Durchführungsvertrag**
  - C) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: B 2008/610/1304**

### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

### **Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 2-1 von Seite 80**

Herr Hauke erklärt:

In seiner Sitzung vom 09. Juni 2008 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 104 „Vikarieplatz“ aufzuheben, da die Ziele der Planung durch den Investor weiter konkretisiert wurden. Aufgrund der genauen Beschreibung des Vorhabens, das dem Rat in der Sitzung vom 31. März 2008 vorgestellt wurde, wurde daraufhin ein

Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Um diesen Entwurf zur Umsetzung zu bringen, wurde das Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB somit an ein Verfahren nach § 12 BauGB gekoppelt. Durch die damit verbundene Kombination eines Bebauungsplanes, eines Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie eines Durchführungsvertrages wird die Umsetzung des konkreten Bauvorhabens, welches durch den Investor und seinen Architekten vorgestellt wurde, ermöglicht.

Geplant ist, in Anlehnung an die bisherige Nutzung, dieses Areal als Kaufhaus für den innerstädtischen Einzelhandel neu zu entwickeln. Das Gebäude wird an die heutigen Anforderungen für moderne Einzelhandelsflächen unterschiedlicher Anbieter und Branchen angepasst. Der neu entwickelte, revitalisierte Standort der „Oelde Galerie“ bildet den südlichen Auftakt bzw. Abschluss der Langen Straße als fußläufige Einkaufszone und führt somit zur Stärkung einer funktionierenden Innenstadt.

Frau Wieschmann erklärt, die FDP-Fraktion werde der Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zustimmen. Jedoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn das Zentren- und das Parkraumkonzept bereits jetzt vorgelegen hätten.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die Erstellung beider Konzepte beauftragt sei und derzeit laufe. Da das Zentrenkonzept eine Voraussetzung für die Erstellung des B-Plans für die Oelde Galerie sei, läge dieses bis zu einem endgültigen Beschluss über die Realisierung des Projekts „Oelde Galerie“ auf jeden Fall vor. Bis dahin solle auch die Empfehlung eines Gutachters in Sachen „Parkraumkonzept“ vorliegen.

Herr Hauke weist darauf hin, dass Zeit gespart werden könne, wenn die Planungen in Sachen „Oelde Galerie“ während der Erstellung des Zentrenkonzepts fortgeführt würden. So könne jederzeit entsprechend agiert und reagiert werden. Jedoch könne die „Oelde Galerie“ erst dann umgesetzt werden, wenn der Rat das endgültige Konzept beschlossen habe.

Herr Voelker betont, dass die FDP-Fraktion immer noch eine Planung für die gesamte Innenstadt für richtig halte. Dafür seien im Haushalt 30.000,- EUR etatisiert. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dies sei eine dritte Maßnahme, die in angemessener Zeit angegangen werden könne.

Herr Heinz Junkerkalefeld erklärt, die Innenstadt solle bei allen Planungen als Ganzes gesehen und nicht in Nord, Mitte und Süd unterteilt werden.

Herr Niebusch erklärt, auch die FWG-Fraktion werde dem Satzungsbeschluss zustimmen. Die Erstellung eines Parkraumkonzepts hierfür sei jedoch unnötig, das Zentrenkonzept als rechtliche Voraussetzung notwendig.

Herr Hauke erklärt bzgl. der Aussage von Herrn Voelker, dass das Gesamtkonzept bzw. ein möglicher Wettbewerb zur Erstellung eines solchen für die gesamte Innenstadt weiter im Hinterkopf bleibe. Die veranschlagten 30.000,- EUR würden hierfür jedoch nicht ausreichen. Einen Anfang stelle das Parkraumkonzept dar, welches die Innenstadt nicht nur punktuell, sondern in ihrer Gesamtheit erfasse.

Frau Köß erklärt, auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Satzungsbeschluss zustimmen. Der Entwurf des Investors sei gut gelungen.

## **A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### **A1) Anregungen der Öffentlichkeit:**

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

**A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
PLEdoc GmbH	02./16.07.2008
Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH - Niederlassung Köln - Liegenschaftsmanagement	02.07.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	04./28.07.2008
Bischöfliches Generalvikariat Abteilung 640 - Bauwesen	07.07.2008
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	07.07.2008
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Dienststelle West - Außenstelle Essen	09.07.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 25 Verkehr	10.07.2008
Wehrbereichsverwaltung III	10.07.2008
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	10.07.2008
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	14.07.2008
Gemeinde Wadersloh	16.07.2008
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf	16.07.2008
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	17.07.2008
Gemeinde Langenberg	18.07.2008
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	18.07.2008
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf	21.07.2008
Gemeinde Langenberg	21.07.2008
Stadt Beckum	22.07.2008
Kreis Gütersloh	23.07.2008
Bezirksregierung Arnsberg; Abteilung Bergbau und Energie in NRW	29.07.2008
Stadt Rheda-Wiedenbrück	30.07.2008
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Dortmund	01.08.2008
IHK NRW	01.08.2008

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:**

**Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum vom 07.07.08**

Die Unterlagen haben wir dankend erhalten. Auch die Trinkwasserleitung DN 150 nördlich des bestehenden Gebäudes muß gesichert, oder bei Bedarf auf Kosten des Verursachers umgelegt werden, wenn das Gebäude nach Norden erweitert werden sollte.

Bezüglich Löschwasser weisen wir auf das überarbeitete Arbeitsblatt W405 des DVGW hin. Der Grundschutz wird durch das bestehende Netz einschließlich der vorhandenen Hydranten abgesichert. Ein zusätzlicher Objektschutz ist über Zwischenbehälter und Druckerhöhung durch den Objektbetreiber sicherzustellen.

Diesbezüglich ist die DIN 1988 und EN 806 zu beachten.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ein entsprechender Passus wurde in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

**Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 16.07.08**

Der Bebauungsplan betrifft einen Teilbereich des mittelalterlichen Kirchdorfes und der späteren städtischen Siedlung Oelde, die sich um die 1188 zuerst erwähnte, aber wohl wesentlich ältere Pfarrkirche St. Johannis entwickelt hat. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Anlage einer bischöflichen Burg, der Paulsburg, die in der unruhigen Zeit des ausgehenden 14. und der ersten Hälfte des 15. Jhs. die bischöfliche Herrschaft —zeitweilig als Ersatz für die Landesburg Stromberg — gegen Übergriffe der Tecklenburger auf Burg Rheda sichern sollte. Trotz ihrer nur kurzzeitigen Bedeutung und schon 1457 erfolgten Zerstörung verdichtete und erweiterte sich der noch in der Mitte des 15. Jhs. als Dorf bezeichnete Ort, erhielt bis 1571 eingeschränkte Selbstverwaltungsrechte und wurde um 1600 mit Wall und Graben befestigt. Ein Teil dieser Befestigung, deren Verlauf aus der Urkatasteraufnahme von 1828 hervorgeht, durchzieht den Planbereich. Westlich davon im Zuge der Langen Straße, die Oelde durch das Stromberger Tor verließ, befand sich straßenseitige Bürgerhausbebauung, deren ältere Überreste ebenfalls im Planbereich liegen und im Fundamentbereich erhalten sein können.

Um Aufschluss zu erhalten über Alter und Struktur der Befestigungsanlage sowie der ehemaligen Bebauung bitte ich Sie, bei Bodeneingriffen im grün markierten Bereich (s. Kartenausschnitt) die LWL-Archäologie für Westfalen vier Wochen vorher zu benachrichtigen, damit eine baubegleitende Untersuchung eingeplant werden kann.

Für den übrigen Bereich des Planungsgebietes ist der im Bebauungsplan bereits aufgenommene Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde ausreichend.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

**Stellungnahme der Stadt Ennigerloh vom 17.07.2008**

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbarbehörden gemäß § 2 (2) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden von mir in dem oben genannten Bauleitplanverfahren der Stadt Oelde keine Anregungen vorgetragen, solange der in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegte kleinteilige Branchenmix eingehalten wird. Unter dieser Voraussetzung sind keine Auswirkungen auf den Versorgungsbereich der Stadt Ennigerloh zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 29.07.2008**

Gesundheitsamt

- keine Bedenken –, aber

Anregung über die Planung hinaus:

In der Begründung wird festgehalten, dass die Stadt südlich des Plangebietes private Flächen erwerben wird, um dort öffentlichen Parkraum zu schaffen.

Bei der Planung dieses neuen Parkplatzes bitte ich in Abhängigkeit der Größe und Frequentierung dieser Fläche ggfls. potentielle Lärmauswirkungen auf die Wohnnachbarschaft zu berücksichtigen.

Untere Bodenschutzbehörde

Weder das Kataster des Kreises über alllastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderungen begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Stellungnahme der RVM vom 23.07.2008**

Auf der Straße Vicarieplatz befindet sich die Bushaltestelle gleichen Namens, die von den Regionalbus-Linien R75 Ennigerloh-Oelde und R76 Beckum-Oelde sowie der Stadtverkehrslinie 473 Sünninghausen-Oelde bedient wird. Wir bitten, bei der baulichen Gestaltung die ungehinderte Anfahrt dieser Haltestelle beidseitig zu berücksichtigen.

Bei einer evtl. Umgestaltung der Haltestellenbereiche sollen diese weiterhin mit Hochborden ausgestattet sein. Die Länge sollte aufgrund von Gelenkbus-Einsätzen nach Möglichkeit mindestens 15 m betragen und mit taktilen Bodenindikatoren für sehbehinderte Menschen versehen sein.

Gleichzeitig bitten wir zu beachten, dass der Straßenquerschnitt ein ungehindertes Passieren von Bus/LKW bzw. Bus/Bus gewährleistet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ein entsprechender Passus wurde in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

**Stellungnahme StraßenNRW vom 29.07.2008**

Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes werden meinerseits hinsichtlich der Erschließung Bedenken vorgetragen.

In der Anlage 1 der verkehrstechnischen Untersuchung, die den Bebauungsplanunterlagen anhängig sind, werden die Nachteile bei Verzicht auf eine Linksabbiegespur dargelegt.

Demnach reicht der vorhandene Straßenquerschnitt der L 793 für einen reibungslosen Verkehrsablauf nicht aus. Linksabbieger behindern den nachfolgenden Verkehr und verursachen somit ca. 50 m vor der Ampelanlage einen Rückstau.

Für das mit ca. 12.000 Kfz/24h hohe Verkehrsaufkommen sind die Ampelanlagen im Zuge der L 793 als „Grüne Welle“ geschaltet.

Eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs, bedingt durch einen Linksabbieger, stößt bei den nachfolgenden Verkehrsteilnehmern bei einer „Grünen Welle“ auf Unverständnis.

Ich rege daher an, die Erschließung des Plangebietes so zu gestalten, dass die bisherige Funktion im Straßennetz keine Verschlechterung erfährt.

Hierzu ist die vorhandene Linksabbiegespur unter Wegfall der angrenzenden Parkflächen soweit zu verlängern, dass die Verkehrsabläufe nicht beeinträchtigt werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Bei dem in diesem Bebauungsplanverfahren zu betrachtenden Verkehr handelt es sich vornehmlich um den Anlieferungsverkehr für die Oelde Galerie. Im Städtebaulichen Vertrag wurde ein entsprechender Passus aufgenommen, dass die An- und Abfahrt des Geländes nur über Rechtsabbiege-Vorgänge erfolgen darf.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab.

## B) Durchführungsvertrag

Der Entwurf zum Vertrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde wird derzeit erstellt und dem Rat zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der Vertrag direkt durch den Rat beschlossen wird.

## C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung [siehe Anlage 1] zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden:

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde als Satzung zu beschließen.

Von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 16	Flurstücke 202, 303 teilw.
Flur 17	Flurstücke 137, 138, 139, 140, 596, 601, 600, 817, 819 teilw., 826

Der Planbereich grenzt an:

im Norden:	Flur 16, Flurstück 303 Flur 07, Flurstück 453 Flur 17, Flurstücke 571,572
im Westen:	Flur 17, Flurstück 644
im Süden:	Flur 17, Flurstück 602 Flur 16, Flurstücke 316, 293
im Osten:	Flur 16, Flurstück 307

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen [siehe Anlage].

Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, die Begründung [wurde mit der Anlage verschickt] zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde zu billigen.

**4. Erweiterung des Erschließungsvertrags zwischen der Stadt Oelde, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH  
Vorlage: B 2008/010/1307**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Am 04.07.2007 haben die Städte Oelde und Rheda-Wiedenbrück mit der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH einen Erschließungsvertrag geschlossen, mit dem die Erschließung des Gewerbegebiets auf die AUREA GmbH übertragen wurde. Dieser entsprach dem damaligen Planungsstand, wonach das Gesamtgebiet langfristig in drei Bauabschnitten erschlossen werden sollte und bezog sich ausschließlich auf das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Aufgrund der großen Nachfrage vollzieht sich die Erschließung bekanntlich deutlich schneller, unter anderem wurden die ersten beiden Bauabschnitte als Bebauungsplan Nr. 369//2 der Stadt Rheda-Wiedenbrück zusammengefasst. Der Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Oelde für den auf Oelder Stadtgebiet gelegenen Teil des zukünftigen Gewerbegebiets befindet sich ebenfalls im Aufstellungsverfahren.

Aus diesem Grund ist eine Erweiterung des bestehenden Erschließungsvertrags erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, den bestehenden Erschließungsvertrag auf das Gesamtgebiet zu beziehen und ansonsten inhaltlich unverändert zu lassen.

Die sich daraus ergebenden Anpassungen sind im anliegenden Vertragsentwurf grau unterlegt dargestellt.

Weiter erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass in § 5 Abs. 2 des als Anlage beigefügten Vertrages der Einschub "soweit Entwässerungsanlagen betroffen sind" noch gestrichen werde. Diese Formulierung entstamme dem alten Vertrag, in dem lediglich Entwässerungsanlagen (Überleitung zur Kläranlage) auf dem Stadtgebiet Oelde gelegen hätten. Zudem müsse das Datum in § 12 Abs. 3 "04.07.2007" lauten und nicht "04.07.2008".

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungsvertrags mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zuzustimmen.

**5. Straßenbenennung im interregionalen Gewerbegebiet "AUREA"  
Vorlage: B 2008/610/1303**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Da mit den Erschließungsmaßnahmen für das interregionale Gewerbegebiet „AUREA“ begonnen wurde und derzeit die Vergabe der ersten Baugrundstücke erfolgt, ist die Benennung der Erschließungsstraßen erforderlich.

Mit Schreiben vom 28.04.2008 hat die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH mitgeteilt, dass im gesamten Gebiet nur der Straßenname „AUREA“ vergeben werden soll. Weitere Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügten Schreiben der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zu entnehmen.

Da die durchzuführende Straßenbenennung auch das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück betrifft, soll parallel zu der Beschlussfassung in Oelde ein gleichlautender Beschluss seitens der in Rheda-Wiedenbrück zuständigen Gremien gefasst werden. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung, die Vergabe des folgenden Straßennamens im interregionalen Gewerbegebiet „AUREA“ zu beschließen:  
**AUREA**

**6. Zuschuss zur Dorfbeleuchtung (Giebelbeleuchtung) im Ortsteil Stromberg  
Vorlage: B 2008/013/1220**

Herr Wulf erklärt:

Der Gewerbeverein Stromberg e.V. hat mit Datum vom 21. Februar einen Antrag zur Bezuschussung des Betriebes und der Instandhaltung der Giebelbeleuchtung im Oelder Ortsteil Stromberg gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beantragt werden Mittel i.H.v. 1.712,00 Euro p.a. (netto), mithin eine Summe von 2037,28 Euro p.a. (brutto). Diese Mittel sind bislang nicht im Haushaltsplan der Stadt Oelde enthalten. Die Finanzierung wäre zu klären.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Beleuchtung bislang vollständig über den Gewerbeverein finanziert wurde.

Weiter erläutert Herr Wulf, dass es bislang in anderen Ortsteilen auch keine Zuschüsse für die Dorfbeleuchtung, sondern allenfalls für die Bestrahlung von Kirchen gebe.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem Antrag des Gewerbevereins Stromberg e.V. auf Bezuschussung des Betriebes und der Instandhaltung der Giebelbeleuchtung nicht zu entsprechen.

- 7. Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up´n Dauden"**  
**A) Einleitung des Verfahrens**  
**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: B 2008/610/1305**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

## Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: WO 5-1 von Seite 81

Herr Hauke erklärt:

Vor einigen Jahren wurde der Betrieb der Firma Sprick eingestellt. Das Gelände der ehemaligen Fahrradfabrik liegt zentral im Ortsteil Stromberg an der B 61. Der Bauungsplan Nr. 6 „Up'n Dauden“ weist für diesen Bereich gewerbliche Nutzung aus.

Mit dem Schreiben vom 25. Juli 2008 hat der Architekt A. Pisarsky im Namen des Bauherrn, der Firma H. Groppe, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bei der Stadt Oelde gestellt (Anlage 2).

Ziel ist, ein Einkaufszentrum sowie Büroräume in den bestehenden Hallen auf dem Gelände zu errichten. Diese Nutzungen sollen das Angebot in Stromberg ergänzen.

Die Stadt Oelde lässt derzeit im Zuge der Aufstellung des Zentrenkonzeptes in einem ersten Schritt prüfen, ob der Standort als Versorgungsbereich für Stromberg grundsätzlich geeignet ist. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Sortimente in Stromberg noch angesiedelt werden können und im welchem Umfang.

Der Investor erklärt seine Bereitschaft, sich bei der Entwicklung des Geländes in den durch das Verträglichkeitsgutachten bestimmten Verkaufsflächen und Warengruppen zu bewegen (Anlage 3).

Da nach der neuen Gesetzeslage nur innerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches diese Art von Entwicklung stattfinden darf, ist der noch zu fassende Ratsbeschluss über die Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oelde Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Dieser wird für Ende des Jahres 2008 anvisiert.

Vorgespräche mit dem Büro Stadt + Handel, der Bezirksregierung Münster und der IHK haben grundsätzlich eine positive Voreinschätzungen für die Entwicklung an diesem Standort und somit für die Zukunft Strombergs ergeben.

Letztendlich ist dies eine politische Entscheidung, die auf Grundlage der Ergebnisse des Zentrenkonzeptes zu treffen ist.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes wird seitens der Verwaltung empfohlen.

### **Beschluss:**

#### **A) Einleitung des Verfahrens**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, dem Antrag vom 25. Juli 2008 zuzustimmen und zu beschließen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden" gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden".**

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung.

Der Änderungsbereich liegt südlich der B 61 in der geografischen Mitte des Ortsteils Stromberg. Im

Osten grenzt das Gebiet an die Speckenstraße, im Süden gliedern sich Wohngebiete an. Im Westen liegt eine Halle aus dem Altbestand, die weiterhin gewerblich genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

### **C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Entfällt.

### **8.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Kwiotek erklärt bezüglich des geplanten Baus eines Industriekraftwerks (IKW) in Beckum, welcher in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vorgestellt worden sei, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sünninghausen sich aufgrund der zu erwartenden Emission und des erhöhten Verkehrsaufkommens besorgt zeigen würden. Weiter fragt Herr Kwiotek, ob die Verwaltung plane, im Beteiligungsverfahren bei der Bezirksregierung Stellung zu dem Bau des IKW zu nehmen.

Herr Knop erklärt, in Stromberg sei das Empfinden ähnlich. Neben fachlichen Aspekten sollten in einer Stellungnahme aber auch die emotionalen Bedenken der Bürgerinnen und Bürger geäußert werden.

Herr Heinz Junkerkalefeld erklärt, die Einwände seien verständlich, verweist jedoch auch darauf, dass es ebenso Bürgerinnen und Bürger gebe, die eine gesicherte Energieversorgung für wichtig erachten würden. Im Ausschuss für Planung und Verkehr sei das Thema jedenfalls sachlich vorgetragen worden. Daher sollte eine Stellungnahme auch sachlich erfolgen.

Herr Kwiotek betont, dass der Bau des IKW nicht verhindert werden solle. Es solle lediglich auf mögliche Alternativen (z.B. was die Verkehrsführung betrifft) hingewiesen werden.

Frau Köß erklärt, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen das Projekt aussprechen wollen würden, dies auch abseits des Verwaltungsweges tun könnten und sollten.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass sich die Stadt Oelde sachlich äußern werde, da die Sorgen verständlich seien. Herr Hauke ergänzt, dass die Unterlagen des IKW Beckums zwischen dem 18.08.

und dem 17.09.2008 bei der Bezirksregierung Münster zur Einsichtnahme ausliegen würden. Eine Stellungnahme müsse bis zum 01.10.2008 abgegeben werden.

Herr Knop betont, dass eine qualitative Stellungnahme außer Frage stehe. Jedoch könne diese zum Teil auch emotional sein. Im Beckum z.B. hätten schon 6.000 Bürgerinnen und Bürger gegen das IKW argumentiert.

Herr Kaup erklärt, in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses Stromberg sei festgehalten worden, dass sachlich argumentiert werden solle. Jedoch solle auch angemerkt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger emotional betroffen seien.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die emotionale Betroffenheit könne beispielsweise in einem Vorwort zur Sprache gebracht werden.

Herr Rodriguez fragt bezüglich eines Artikels in der Glocke zum Thema „Schülerbeförderungskosten“ an, in welcher Höhe sich die Kosten zur Bestandssicherung der Busfahrkarten von älteren Geschwisterkindern nicht anspruchsberechtigter Erstklässler befänden. Herr Jathe erklärt, dass es drei solcher Fälle gebe. Die Kosten würden sich unter 1.000,- EUR belaufen.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Johannes Stür  
Schriftführer